

3307/J XXIII. GP

Eingelangt am 16.01.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bösch, Dr. Haimbuchner
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Verbot von Suchzündermunition

Der Nationalrat hat am 6. Dezember 2007 ein umfassendes Verbot von Streumunition beschlossen.

Die Regierungsvorlage sah ein Verbot der Entwicklung, der Herstellung, der Beschaffung, des Verkaufs, der Vermittlung, der Ein-, Aus- und Durchfuhr, des Gebrauches und des Besitzes von Streumunition. Ursprünglich vom Begriff Streumunition nicht umfasst war Suchzündermunition mit der Fähigkeit zur selbstständigen Zielerkennung, da der Einsatz dieser Munitionsart nicht die mit dem Einsatz von Streumunition humanitär bedenklichen Folgen hat.

Jedoch entfiel die ursprünglich vorgesehene Ausnahme für bestimmte Suchzündermunitionsarten, mit der Begründung, dass die humanitäre Tragweite des Gesetzes erweitert wird.

Die „apa“ berichtete am 4. Dezember 2007, dass auch Länder wie Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan und die Schweiz Ausnahmeregelungen erreichen wollen, zum Beispiel für Munition mit Selbstzerstörungsmechanismen.

Auf der Homepage des BMVL findet sich folgender Artikel, verfasst von Oberst Rainer Karasek:

<http://www.bmlv.gv.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=141>

Die Artillerie im Verbund mit Aufklärungsmitteln (II)

Der Einsatz als "Präzisionswaffe" zur Vermeidung von Kollateralschäden

Dort werden die Entwicklung und die Vorteile von Suchzündermunition folgendermaßen dargestellt:

„Das hat in der Vergangenheit zur Entwicklung von Munitionssorten geführt, bei der die hohe Energie des Einzelschusses auf zahlreiche Tochtergeschoße (Submunition) aufgeteilt wird, die über dem Zielgebiet aus einem Trägerprojektil ausgestoßen werden.

Das Ergebnis ist die so genannte Bombletmunition (weitere Bezeichnungen ist „Kanistermunition“, in der Schweiz u. in Österreich wird die etwas sperrige Bezeichnung „**Hohlladungssprengkörpergranate**“ verwendet). **Diese Munitionsart macht heute bei der Artillerie einen erheblichen Anteil der Munitionsausstattung aus.**

Der Trend geht jedoch eindeutig in Richtung Suchzündermunition. Diese Munition unterscheidet sich in Aufbau, Funktion, Wirkung und Komplexität deutlich von herkömmlichen Munitionsarten, insbesondere durch den Einsatz hoch entwickelter Sensoren und der dazugehörigen Signalaufbereitungs- und Signalverarbeitungselektronik.“

Während des Außenpolitischen Ausschusses am ? wurde der Abänderungsantrag bezüglich der Suchzündermunition eingebracht und auf Anfrage von Staatssekretär Winkler bestätigte Minister Darabos, dass eine Ausnahme für Suchzündermunition durch das BMLV nicht mehr erwünscht sei.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

ANFRAGE

1. Verfügt das Bundesheer über Suchzündermunition?
2. Plante das BMLV die Beschaffung von Suchzündermunition?
3. Wenn ja, wann?
4. Wenn ja, in welchem Umfang?
5. Warum wurde die ursprüngliche Ausnahme für Suchzündermunition verworfen?
6. Wer hat dies veranlasst?
7. Gibt es Studien zur Gefährdung der Zivilbevölkerung durch Suchzündermunition?
8. Wenn ja, welche?
9. Wenn ja, wie hoch ist die Gefährdung?
10. Wenn ja, ist die Gefährdung deutlich niedriger, als bei der Streumunition des Bundesheeres?